

Herforder Eishockey Verein e.V., Leopoldstr. 2-8, 32051 Herford

Ice Dragons Herford

Schutz- und Hygienemaßnahmen / Nutzungsbedingungen

In Ergänzung zur aktuellen Coronaschutzverordnung für den Trainings- und Spielbetrieb

in der IMOS Eissporthalle Herford

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Der Sportbetrieb für Mannschafts- u. Gruppensport ist unter Einhaltung der 2G-Regelung zulässig. Die Besucherzahl ist auf 1029 Personen beschränkt.

Zutritt in die Halle und der Umkleidekabinen haben ausschließlich vollständig geimpfte und genesene Personen.

Schulpflichtige Kinder u. Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gelten als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Test.

Alle Zertifikate über den amtlichen Nachweis sind mitzuführen und jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen. Schüler weisen sich über ihren Schülerschein aus.

Alle Nachweise gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument.

Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit dem Verweis aus der Halle rechnen. Im Wiederholungsfall kann ein Zutrittsverbot ausgesprochen werden.

Duschen und Umkleiden dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen gilt, nach Möglichkeit den Mindestabstand von 1,50m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese ist nur beim Duschen abzulegen.

Der Aufenthalt in den Kabinen sollte so kurz wie möglich gestaltet werden. Die Umkleidekabinen immer schnellstmöglich verlassen. Der Aufenthalt von Eltern, Begleitern, Besuchern in den Kabinen und dem Umkleidetrakt ist **NICHT** gestattet.

Die Kabinen sollen, soweit als möglich, regelmäßig ausgiebig gelüftet werden.

Trainer, Übungsleiter und Betreuer müssen die Abstandsregelungen einhalten.

Jeder Sportler benutzt seine eigene Trinkflasche.

Kontaktlose Begrüßung und Verabschiedung.

Überflüssiger Kontakt im Trainingsbetrieb ist zu unterlassen.

Zügiges Verlassen der Eissporthalle und des Umkleidegebäudes. Unnötigen Aufenthalt und Versammlungen vermeiden.

Den Anweisungen der Eismeister, Trainern und Betreuern ist Folge zu leisten.

Alle Sportler und Besucher halten sich zwingend an die Hygienevorschriften.

2. Dokumentationspflicht

Alle Gastmannschaften müssen vor dem Betreten der Umkleidebereiche bzw. der Halle den Verantwortlichen des Veranstalters eine Liste mit alle teilnehmenden Personen und der begleitenden Angehörigen übergeben. Nach Möglichkeit die Liste bitte einen Tag vor dem Spiel an den zuständigen Betreuer des jeweiligen Teams digital übermitteln.

Diese Regelung betrifft auch Trainer und Betreuer. Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur Infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden.

Folgende Angaben muss die Dokumentation enthalten:

2G-Status, Vor- u. Familienname, Telefonnummer, E-Mail Adresse (alternativ vollständige Anschrift) Die Dokumentation ist für die Dauer von 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen auszuhändigen.

3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eine **medizinische** Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen, also in der gesamten Eishalle und allen dazugehörenden Räumlichkeiten, von allen Personen zu tragen. Die Maske darf zur Einnahme von Getränken und Essen kurzzeitig am Platz abgenommen werden.

Ausnahme ist für Sportler die Zeit der Sportausübung auf dem Eis und den Spieler- bzw. Strafbänken. Im Bereich der geschlossenen Spielerbänke dürfen Personen wie Trainer, Betreuer etc. ebenfalls die Maske abnehmen. Die Türen der Spielerbänke sind dabei immer geschlossen zu halten.

Alle anderen Personen die sich nicht auf den Spielerbänken aufhalten, wie Trainer, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten, Strafbankbetreuer, Zeitnehmer, Punktrichter, Statistiker, Mediateam etc. tragen selbstverständlich eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.

4. Desinfektion

Desinfektionsmittel und Spender stellt der Betreiber der Eishalle zur Verfügung. Diese sind beim Betreten der Eishalle und der Kabinen zu benutzen.

5. Kommunikation

Alle Teams müssen ihren Teilnehmern und Gästen das Hygienekonzept und die Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellen. Sämtliche Hygienemaßnahmen u. Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmenden, Trainer und Übungsleitern kommuniziert.

Die Verantwortlichen sind verpflichtet, vor Beginn der Sporteinheit auf die Einhaltung der Schutz- u. Hygienemaßnahmen hinzuweisen und für die Umsetzung Sorge zu tragen.

Bitte tragt alle durch verantwortungsvolles Verhalten zu einer weiteren Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus bei.